

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.589.111

Wien, am 19. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. August 2021 unter der Nr. **7675/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dienstrechtliche Konsequenzen nach Alkohol-Exzessen im Gesundheitsministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

- *Wie viele Mitarbeiter im BMSGPK haben gegen das Alkoholverbot verstoßen?  
a. Wann haben sie [sic] davon erfahren?*
- *Welcher Sektion waren diese Personen im BMSGPK zugeteilt? (Bitte um Aufschlüsselung, falls mehrere Sektionen betroffen sind)*
- *Gibt es Kontrollprozesse, um derartige Verstöße im regulären Arbeitsalltag zu melden?*
- *Wie viele Personen wurden nach Bekanntwerden der Verstöße vom Dienst suspendiert?*
- *Welche anderen dienstrechtlichen Konsequenzen gab es nach Bekanntwerden der Verstöße?*
- *Gab es bereits vor der medialen Berichterstattung interne Meldungen über Verstöße gegen das Alkoholverbot?*

- a. *Falls ja: Wann war dies?*
  - b. *Wie viele Personen wurden gemeldet?*
  - c. *Welche Untersuchungen wurden angestellt, um derartige Vorwürfe zu bestätigen oder zu entkräften?*
  - d. *Falls diese Vorwürfe bestätigt werden konnten: Wie viele Personen hatten gegen das Alkoholverbot verstoßen und welche Konsequenzen hatte dies?*
- *Sind die Verzögerungen des Grünen Passes auf die Alkoholexzesse im BMSGPK zurückzuführen?*
  - *An welchen anderen Projekten waren Mitarbeiter, die gegen das Alkoholverbot verstoßen haben, noch beteiligt?*
  - *Welche anderen Projekte im BMSGPK haben sich auf Grund der Alkoholexzesse verzögert?*

Zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage ist festzuhalten, dass sich die Fragestellungen auf Angelegenheiten beziehen, die in die Personalhoheit des Herrn Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen. Ich darf daher auf seine Ausführungen zu der gleichlautend an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 7676/J verweisen.

Mag. Werner Kogler

